

in den nächsten Kapiteln zur Sprache. So gelingt es dem Verfasser im vierten (S. 71–102) und fünften Schritt (S. 103–124) die Neben- und Hauptargumentation aus Proslogion II und III textnah zu rekonstruieren und zu interpretieren, ohne freilich den Anspruch erheben zu wollen, damit »die einzig wahre« Interpretation gegeben zu haben. Anselms Gottesverständnis kommt in diesen Kapiteln vornehmlich innerhalb des später so genannten ontologischen Gottesbeweises zu Wort. Gott wird verstanden als ein Du, »über das Größeres nicht gedacht werden kann« (Opera omnia 1/1, 101; hier 74). Freilich darf dabei nicht übersehen werden, dass dieses Gottesverständnis noch nicht zur »perfectio« gelangt ist. Anselm von Canterbury weist auf dieses Defizit in Proslogion XV nicht nur ausdrücklich hin, sondern sucht es zugleich zu beheben: »Also Herr, bist du nicht nur das, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann, sondern du bist Größeres als was gedacht werden kann.« (Opera omnia 1/1, 112; hier 130). Scherb wendet sich mit Recht gegen jene Interpreten, die – wie Vuillemin und Bencivenga – genau an dieser Stelle einen Widerspruch innerhalb des Proslogion erkennen zu müssen glauben. Denn, so argumentiert Scherb, nicht eine Kontradiktion welcher näheren Modalität auch immer, sondern eine tiefere Erkenntnis sei artikuliert; denn ein Erkenntnisfortschritt »vertikaler« Art werde einem Kognitionsprozess »horizontaler« Eigentümlichkeit ergänzend zur Seite gestellt. Dieser führe das Wissen dank einer starken Ausgangsbasis linear voran, jener stoße basisrevidierend in die Tiefe. Doch wird, so ist logischerweise zu fragen, damit nicht zugleich und vor allem auch eine Aussage über die Welt getroffen, eine Aussage zumal, die von exzeptioneller Bedeutung für die Bestimmung der Relation von Glaube und Vernunft sein dürfte? Wird im Grunde nicht gesagt, dass beide Größen, Gott und Welt, zusammen nicht mehr, nicht größer sein können, als Gott? Im siebten Kapitel (S. 133–180), überschrieben mit »Der Liber pro insipiente« werden die Einwände wiedergegeben und interpretiert, die Gaunilo von Marmoutiers gegen Anselms Konzept der Erkennbarkeit Gottes vorzubringen wusste. Sind die Einwände berechtigt, greifen sie? Immerhin hat sie Anselm selbst keineswegs auf sich beruhen lassen, sondern eine Replik auf Gaunilo verfasst, »responsio Anselmi« genannt, die Scherb in Kapitel 8 (S. 181–244) nach den vorgestellten Regeln einer angewandten Logik genauerhin untersucht. Anselms Gottesbegriff wird so in der Tat textnah und benevolent-kritisch analysiert. Was dabei herauskommt, fasst der Autor im neunten Kapitel unter der Überschrift »Anselms Proslogion-Gottesbegriff und dessen logische Grundlagen« (S. 245–286) noch einmal zusammen. Insgesamt werden formale Rekonstruktionen, keine »ewigen Wahrheiten« geboten. Der Autor weiß das und betont es. Ihm ist es um Klarheit, Kontrollierbarkeit und um »eine effektivere Kritik« zu tun (S. 287). Diese kommt theologisch vor allem bei der Frage nach dem, was wir meinen, wenn wir »Gott« sagen, zur Geltung. Wenn die christliche Botschaft behauptet, »Wort Gottes« zu sein, dann muss zunächst nach dem gefragt werden, was denn das Wort »Gott« überhaupt bedeutet. Wenn gleich Anselms Antwortversuch nicht alle Möglichkeiten ausschöpft, verdient er es, stärker im gegenwärtigen theologisch-philosophischen Diskurs beachtet zu werden. Auf dieses Desiderat hingewiesen zu haben, stellt keineswegs das geringste Verdienst vorliegender Arbeit dar.

Manfred Gerwing

4. Katholische Reform – Reformation – Konfessionelles Zeitalter

Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. THOMAS A. BRADY (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 50). München: R. Oldenbourg 2001. XXI, 258 S. Geb. EUR 49,80.

Der vorzustellende Sammelband von *Thomas A. Brady*, einem der führenden amerikanischen Reformationshistoriker herausgegeben, dokumentiert eine im Mai 1999 am Historischen Kolleg in München abgehaltene internationale Tagung. In insgesamt neun Beiträgen werden Bausteine geliefert, die es erlauben sollen, wie der Herausgeber in seiner Einführung darlegt, »to integrate German history into the larger social history of Europe« (S. IX). Kein Zufall ist es, dass gerade ein amerikanischer Reformationshistoriker die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität in den Transformationsprozessen der deutschen Geschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ins Zentrum wissenschaftlicher Auseinandersetzung rückt. Die methodisch wie wissenschaftsorganisatorisch andere Konzeptualisierung der europäischen Geschichte in der amerikanischen Ge-

schichtswissenschaft – paradigmatisch realisiert in dem von Brady, Oberman und Tracy herausgegebenen »Handbook of European History, 1400–1600« (2 Bde., Leiden 1994/95) – trägt das ihre dazu bei, dass gerade amerikanischen Kollegen das Problem, den Charakter der gesellschaftlichen wie politischen Wandlungsprozesse Mitteleuropas um 1500 zu beschreiben, als zentrale historiographische Aufgabe begriffen haben. Und so sind es nicht zuletzt die Impulse der englischsprachigen reformationsgeschichtlichen Forschung, die auch die deutschsprachige Geschichtswissenschaft nach dem Zusammenbruch des Paradigmas von der »Reformation als Beginn der neuzeitlichen (insbesondere deutschen) Geschichte« angeregt haben, eine »neue Erzählung« der Reformationgeschichte zu versuchen. Hiervon künden (unter anderem) nicht nur neuere Gesamtdarstellungen – Reinhard (2001), Burkhardt (2002) –, sondern auch die Aktivitäten des »Vereins für Reformationgeschichte« (»Reformation als Umbruch«, 1998).

Der vorliegende Band führt also ins Zentrum einer Fülle aktuell offener Fragen. Er dokumentiert freilich auch, warum es noch immer so schwer fällt, die von Heinrich Lutz bereits Ende der 1970er Jahre hervorgehobene »interpretative Unsicherheit« bei der Deutung der Reformationszeit zu überwinden. In der Vielgestaltigkeit der Zugänge, die sich in dem vorzustellenden Band niederschlägt, liegt die Stärke wie die Schwäche gegenwärtiger Forschung zugleich: die Stärke, weil eindrucksvoll veranschaulicht wird wie weit die Forschung sich von nationalen und konfessionalistischen Deutungsmustern entfernt hat, was hier in ausdrücklichem Widerspruch zu den Ausführungen Fasolts (»Europäische Geschichte, zweiter Akt: die Reformation«) betont sei; die Schwäche, weil die einzelnen Zugangsweisen trotz des Versuches des Herausgebers, sie in seinem einleitenden Essay zusammenzuführen, doch eher unvermittelt nebeneinander stehen.

Zwei Beiträgen, die zu Beginn (Heiko A. Oberman, *The Long Fifteenth Century: In Search of its profile*) und am Ende (Fasolt) bemüht sind, den methodologischen Rahmen abzustecken, innerhalb dessen sie eine »neue« Erzählung der Reformationszeit angesiedelt sehen wollen, umrahmen sieben thematisch enger begrenzte Aufsätze. Politik- und verfassungsgeschichtlichen Zugangsweisen verpflichtet sind die Beiträge von Ernst Schubert (»Vom Gebot zur Landesordnung. Der Wandel fürstlicher Herrschaft vom 15. bis zum 16. Jahrhundert«) und Manfred Schulze (»Zwischen Furcht und Hoffnung. Berichte zur Reformation aus dem Reichsregiment«). Im Schnittpunkt von stadt-, theologie- und frömmigkeitgeschichtlichen Zugängen sind die Beiträge von Berndt Hamm (»Die reformatorische Krise der sozialen Werte – drei Lösungsperspektiven zwischen Wahrheitseifer und Toleranz in den Jahren 1525 bis 1530«), Heinrich Richard Schmidt (»Die Reformation im Reich und in der Schweiz als Handlungs- und Sinnzusammenhang«) und Susan C. Karant-Nunn (»Patterns of Religious Practice: Nontheological Features«) zu verorten. Tom Scott analysiert schließlich die Frage von »The Reformation and Modern Political Economy: Luther and Gaismair compared« und der Germanist Horst Wenzel den Gesichtspunkt, der nicht nur für den Gang der Reformationsgeschichte von ausschlaggebender Bedeutung war, sondern auch entscheidendes zu deren Verständnis als einer »neuen« Zeit beigetragen hat – den medialen (»Luthers Briefe im Medienwechsel von der Manuskriptkultur zum Buchdruck«).

Oberman wirft als Kenner gerade der geistesgeschichtlichen Entwicklung des 15. Jahrhunderts erneut seine profunden Kenntnisse in die Waagschale, um vehement für eine die spätmittelalterliche Vergangenheit integrierende Sichtweise der Reformation zu plädieren (wenn auch zum Teil mit Überspitzungen, denen man nicht folgen möchte – z.B. S. 17 »The German *Sonderweg* did not start with Bismarck [...] but already with the 1555 withdrawal from European affairs«). Der Fasoltsche Beitrag aber erweist sich, da problematisch in Begrifflichkeit wie inhaltlichen Verkürzungen (beispielhaft S. 240f.) und ahistorisch absurden Kontinuitätskonstruktionen (z.B. S. 246), als wenig hilfreich für die vom Herausgeber formulierte Aufgabenstellung. Die Komplexität, Vielschichtigkeit und »lange Dauer« der Wandlungsvorgänge der Zeit um 1500 vergegenwärtigen hingegen sehr anschaulich vor allem die Beiträge Schuberts und Wenzels. Dies gelingt ihnen nicht zuletzt deswegen, weil sie (was im übrigen auch für den Beitrag von Karant-Nunn gilt) ihren Blick über das Jahr 1530 hinaus richten, das in der reformationsgeschichtlichen Forschung bis heute oftmals – zu Unrecht – den Charakter einer Zäsur besitzt.

Schubert vermag an seine bereits zuvor angestellten Überlegungen über den für die Zeit um 1500 problematischen Begriff »Territorialstaat« anzuknüpfen. Indem er den Weg vom spätmittelalterlichen »Gebot« zur frühneuzeitlichen »Landesordnung« nicht nur als rechtsgeschichtliche, sondern auch als verfassungs- und kulturgeschichtliche Aufgabenstellung begreift, vermag er den

lange dauernden Wandel des fürstlichen Herrschaftsverständnisses herauszuarbeiten. Am Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich im Reich nicht nur das Verständnis dessen, was ein »Land« ist, sondern auch die Vorstellungen davon, wie das rechte Miteinander im Gemeinwesen ausgestaltet werden sollte, in zukunftsweisender Art und Weise verändert. Dass Schubert dabei aus der von ihm gewählten Perspektive der »Ordnungsvorstellungen der Gesetzgebung« (S. 49f.) die Homogenität des inneren »Vereinlichungsvorganges« in den Territorien des Reiches überzeugend herausarbeitet, die Reformation und deren Folgen damit gering veranschlagt, sei herausgestrichen. Wie weit diese Relativierung der Bedeutung des konfessionellen Gegensatzes für den Gang der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts trägt, wird freilich weiterer Diskussion bedürfen, auch und gerade wenn man Beiträge wie den von Karunt-Nunn vor der Folie der Ausführungen Schuberts liest.

Wie unzulänglich die Geschichte des 16. Jahrhunderts verstanden werden kann, wenn man sein Augenmerk allein auf das »Neue« richtet, sei es die Reformation oder den Buchdruck, das belegt der Beitrag Schuberts und dies verbindet ihn auch mit den Ausführungen Wenzels, der die neuen Printmedien auf ihr Wechselverhältnis mit der spätmittelalterlichen Manuskriptkultur hin befragt. Wenzel zeigt, dass alte, handschriftliche und neue, gedruckte Medien »sich nicht als Alternativen gegenüber, sondern in einem Verhältnis der wechselseitigen Modifikation« sehen (S. 209), dass die neuen Medien nicht die alten verdrängen, sondern »dynamisieren« (S. 229). Zugleich aber wandeln sich die Kommunikationsstrukturen grundsätzlich, indem nun ein Bewusstsein entsteht, dass die »res privata« von den »res publica« zu unterscheiden sind, auch wenn die Grenzen fließend bleiben und beide Kommunikationsräume geschickt, d.h. im Sinne des Werbens für die eigenen Überzeugungen, miteinander verwoben werden. Dass dieses »modern« anmutende Kommunikationsgebaren sich sprachlicher wie bildlicher Mittel bedient, um eine Kommunikationssituation zu suggerieren, die jenseits aller (kryptographischen wie typographischen) Literalität liegt und an die Gesprächssituation anzuknüpfen bestrebt ist, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten, verweist auf die komplexe Gemengelage von »Altem« und »Neuem«, auf die unsere Aufmerksamkeit zu lenken das Verdienst des vorliegenden Bandes darstellt.

Gabriele Haug-Moritz

THOMAS BROCKMANN: Die Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraumes 1518–1563 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 57). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1998. 762 S., 7 Abb., 17 Grafiken. Kart. EUR 86,-.

Gegenstand der Studie, die bereits 1993/94 als Dissertation von der Philosophischen Fakultät Bonn angenommen wurde, ist die publizistische Auseinandersetzung über das Für und Wider eines Konzils im Gefolge der Reformation und im Zusammenhang mit dem Tridentinum. Brockmann stützt sich dabei auf eine breite Quellenbasis: 562, mehrheitlich in Deutsch, sonst in Latein verfasste, im deutschen Sprachraum verbreitete Flugschriften, von denen sich 179 mit der Konzilsfrage im engeren Sinn beschäftigen. Die klar strukturierte und gut lesbare Arbeit gliedert sich im Anschluss an die Einleitung (Kap. 1, S. 15–47) in drei, recht ungleichgewichtige Hauptteile: Nach einem kurzen Blick auf die publizistischen Anfänge der Konzilsdiskussion in den Jahren 1518/19 und ihrer Einbettung in die »Causa Lutheri« (Kap. 2, S. 49–70) widmet sich Brockmann der systematischen Analyse des Konzilsverständnisses, wie es in den Flug- und Streitschriften zum Ausdruck kommt – getrennt nach reformatorischer (Kap. 3.1, S. 71–142) und altgläubig-katholischer Publizistik (Kap. 3.2, S. 143–197). Dabei werden sämtliche theologische Fragen und Kategorien, die in der Debatte zur Sprache kamen, thematisiert: die Frage nach der Legitimation und Autorität eines Konzils ebenso wie der Modus seiner Einberufung und zentrale theologische Themen wie die ekklesiologische Bedeutung von »Schrift«, »Laien«, »Papsttum« usw. Das umfangreichste Kapitel der Arbeit verfolgt die publizistischen Äußerungen dazu noch einmal historisch-chronologisch (Kap. 4, S. 199–397). Bei aller Akribie, die Brockmann dabei an den Tag legt, bleiben die Ergebnisse, die er im Schlusskapitel zusammenfasst (Kap. 5, S. 399–407), jedoch vergleichsweise blass und letztlich wenig überraschend: Das Konzilsthema gehörte – so Brockmann – nicht zu den »großen religiösen Themen« der Zeit, aber immerhin zu den »wichtigen«, wobei die reformatorische Seite in der Debatte zumindest quantitativ das wesentlich größere Gewicht besaß (S. 399). Der ursprüngliche reformatorische Ruf nach einem Konzil mündete in eine ekklesiologische Grundsatz-